



## Zuschüsse für privaten Einbruchschutz

Seit 19. November 2015 können Bauherren im Rahmen des Förderprogramms **Altersgerecht Umbauen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** eine eigenständige Förderung von Einbruchschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Barrierereduzierung beantragen. Diese sind dabei frei kombinierbar.

Im Programm Altersgerecht Umbauen kann zwischen einem Investitionszuschuss und einem Kredit\* gewählt werden.

### Der Zuschuss im Überblick

Merkmale	Höhe des Zuschusses bei Maßnahmen zum Einbruchschutz	Höhe des Zuschusses bei Kombi-Antrag (Einbruchschutz und Barrierereduzierung)	Voraussetzungen	Beispiele für Maßnahmen zum Einbruchschutz
<ul style="list-style-type: none"> <li>Für private Eigentümer bei Baumaßnahmen zum Einbruchschutz und zur Barrierereduzierung</li> <li>Flexibel kombinierbar mit anderen Fördermitteln</li> <li>Mindestinvestitionsbetrag von 2.000 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>10 % der förderfähigen Kosten (200 € bis max. 1.500 € Zuschuss pro Wohneinheit)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>10 % der förderfähigen Kosten (200 € bis max. 5.000 € Zuschuss pro Wohneinheit)</li> <li>In Kombination mit Standard „Altersgerechtes Haus“: 12 % der förderfähigen Kosten (200 € bis 6.250 € Zuschuss pro Wohneinheit)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Alarmanlagen: DIN EN 50131 – Grad 2 oder höher (Einbau durch ein Fachunternehmen nötig)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alarmanlagen</li> <li>Videoüberwachung</li> <li>Türsprechanlagen</li> <li>Bewegungsmelder</li> </ul>

\*Für den Kredit gelten ähnliche Bedingungen wie für den Zuschuss. Die Höhe des Kredites beträgt bis zu 50.000 € pro Wohneinheit.

### Informationen zur Antragstellung

#### Was wird gefördert?

Förderfähig sind sowohl Materialkosten als auch Handwerkerleistungen der Baumaßnahmen. Weiterhin können Nebenkosten für Beratung, Planung und Baubegleitung, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Barrierereduzierung oder zum Einbruchschutz stehen, anerkannt werden.

Bei Alarmanlagen gilt: Eine grundsätzliche Voraussetzung für die Förderung ist die Ausführung der Baumaßnahme durch ein Fachunternehmen. Die INDEXA Alarmanlagen System 6000 und System 8000 können bei fachmännischem Einbau als Einbruchschutzmaßnahme bezuschusst werden.

#### Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Zuschüsse beträgt 10 % der förderfähigen Investitionskosten. Die Mindestinvestitionskosten liegen bei 2.000 Euro. Demnach werden bei Maßnahmen zum Einbruchschutz je nach Höhe der Investitionskosten Zuschüsse zwischen min. 200 Euro und max. 1.500 Euro ausbezahlt. Bei einer Kombination aus barrierereduzierenden und einbruchhemmenden Maßnahmen kann ein höherer Zuschuss ausbezahlt werden.

#### Wie wird der Zuschuss beantragt?

Generell gilt: Für die Durchführung der Baumaßnahmen ist die Beauftragung eines Sachverständigen nicht erforderlich. Allerdings muss die Installation von einem Fachbetrieb vorgenommen werden.

Der Zuschuss wird vom Bauherrn direkt bei der KfW beantragt. Hierbei ist zu beachten, dass der Antrag auf Förderung bei der KfW eingehen muss, bevor mit den Maßnahmen begonnen wird. Nach positiver Prüfung des Antrags erhält der Antragsteller von der KfW eine Zuschuss-Zusage. Die KfW empfiehlt, diese Zusage abzuwarten und erst dann mit dem Vorhaben zu beginnen. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht gefördert werden.

Zur Antragstellung muss bei der KfW der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Online-Antrag ([www.kfw.de/455](http://www.kfw.de/455); Rubrik: Formulare) sowie eine beidseitige Kopie eines gültigen Ausweises des Antragstellers eingereicht werden.

Die genauen Kosten sind bei Antragstellung oftmals noch nicht bekannt. Die KfW empfiehlt daher, im Antrag die geplanten förderfähigen Kosten auf Basis der eingeholten Angebote vorausschauend zu schätzen und eventuelle

Kostensteigerungen entsprechend zu berücksichtigen. Dabei ist zu beachten, dass ein nachträglicher Antrag für die Aufstockung des Zuschussbetrags erst ab einer zusätzlichen Investitionshöhe von min. 2.000 Euro gestellt werden kann.

Weitere Informationen bezüglich der detaillierten Vorgehensweise bei der Antragstellung sowie die einzureichenden Formulare können bei der KfW angefragt werden.

#### Das Wichtigste in Kürze

- Der Bauherr muss den Antrag vor Beginn der Baumaßnahme stellen.
- Die Installation muss von einem Fachbetrieb ausgeführt werden.
- Bei Alarmanlagen: Der Installateur bestätigt dem Bauherren, dass die Anlage EN 50131 Grad 2-konform ist und fachmännisch eingebaut wurde. Diese Bestätigung muss bei der KfW eingereicht werden.

Weitere Details finden Sie hier: [www.kfw.de/455](http://www.kfw.de/455)